

## **Schriftliche Anfrage betreffend der Unterfinanzierung der Kosten für die akademische Lehre und Forschung am Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)**

22.5044.01

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Basel-Stadt. Es entstand am 1.1.2016 durch die Zusammenlegung der öffentlichen Zahnkliniken des Kantons (Schul- und Volkszahnklinik) mit den universitären Zahnkliniken der Universität Basel. Das UZB ist die jüngste und kleinste Gesundheitseinrichtung des Kantons. Das UZB dient der Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung der Basler Bevölkerung. Es stellt insbesondere die soziale Zahnpflege sicher (SG 328.210 – Verordnung betreffend die soziale Zahnpflege). Zudem ist das UZB Trägerin der akademischen Lehre und Forschung im Bereich der Zahnmedizin.

Das UZB finanziert sich aus drei Quellen:

1. Erträge aus der Behandlung von Patienten/innen
2. Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt zur Abgeltung der Leistungen in der sozialen Zahnmedizin und in der Alterszahnmedizin sowie Beitrag an die Weiterbildungskosten der Assistenz Zahnärzte/innen
3. Leistungsauftrag der Universität Basel zur Abgeltung der Leistungen in Lehre und Forschung (L+F).

Das UZB erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund CHF 38 Mio., davon macht die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton rund 20%, jene mit der Universität rund 27% aus. Aufgrund von Sparmassnahmen der Universität reduzierte sich die Abgeltung für L+F zwischen 2016 und 2020 um TCHF 776 (-7.1%). Eine ganzheitliche Analyse der Kosten für L+F am UZB zeigt, dass diese Kosten (Basis 2020) im Umfang von CHF 1.1 Mio. unterfinanziert sind. Insbesondere die Personalkosten sowie die Kosten für die Nutzung der Räume und Anlagen sind nicht kostendeckend finanziert. Vor diesem Hintergrund hat das UZB zwei Handlungsoptionen. Einerseits können die Leistungen in der L+F so reduziert werden, dass die Unterfinanzierung beseitigt wird. Diese Massnahme wäre mit einem spürbaren Qualitäts- und Reputationsverlust in der L+F verbunden. Andererseits kann die Unterfinanzierung durch eine Quersubventionierung der Kosten für L+F mit Erträgen aus der Patientenbehandlung kompensiert werden. Da das Geschäftsmodell des UZB nur eine sehr bescheidene Marge zulässt, ginge diese Quersubventionierung zu Lasten des Ergebnisses des UZB. Das UZB optimiert seine Kosten und Prozesse laufend, um eine effiziente und effektive Leistungserbringung sicherzustellen. In der vom Regierungsrat verabschiedeten Eignerstrategie für das UZB, sind Profitabilitätsvorgaben definiert. Diese Vorgaben lassen eine Quersubventionierung der ungedeckten Kosten für L+F nicht zu.

Aus diesem Grund hat das UZB das Gesundheitsdepartement im April 2021 gebeten, die Unterdeckung der Kosten für L+F, wie bei allen anderen Gesundheitseinrichtungen im Kanton, anteilig über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) zu finanzieren. Der Regierungsrat lehnte dieses Ansinnen mit der Begründung ab, dass die Frage der Unterfinanzierung von L+F durch die Universität grundsätzlich und unter Einbezug des Kantons Basel-Landschaft anzugehen ist.

Um die kantonalen Profitabilitätsvorgaben dennoch einzuhalten, hat das UZB für das Geschäftsjahr 2022 die folgenden temporären Massnahmen beschlossen: Nichtbesetzung vakanter Stellen im Forschungsbereich, Betreuungsreduktion in der Studentenklinik sowie Ausdünnung der Sekretariatsdienste, Umlagerung von Forschungs- in klinische Tätigkeit. Eine Weiterführung dieser Massnahmen über das Jahr 2022 hinaus würde zum oben erwähnten Qualitäts- und Reputationsverlust in der L+F führen. Zudem erhöht die Universität die Abgeltung für die Räumlichkeiten für L+F.

Somit ist das UZB die einzige Gesundheitseinrichtung im Kanton, die die Unterdeckung der Kosten für L+F vollumfänglich selbst zu tragen hat. Folgende Institutionen erhalten vom Kanton GWL zur teilweisen Deckung der unterfinanzierten Kosten für L+F: USB, UPK, UAFP, Merian Iselin, REHAB, St. Claraspital. Insgesamt erhalten diese Institutionen für die GWL Periode 2022 – 2025 einen Betrag von CHF 30.507 Mio.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gesundheitsinstitutionen des Kantons, müssten dem UZB die ungedeckten Kosten für L+F ab 2023 zu 57.6% (entspricht rund TCHF 634 pro Jahr) abgegolten werden. Damit wäre die Höhe des Ausfinanzierungsgrads der Deckungslücke beim UZB gleich hoch wie bei den anderen Gesundheitseinrichtungen<sup>1</sup>.

Im Lichte obiger Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt der Regierungsrat die Ungleichbehandlung des UZB gegenüber den übrigen öffentlich-rechtlichen Gesundheitseinrichtungen des Kantons und gegenüber von Privatspitälern bezüglich der Abgeltung der ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung? Wie begründet er, dass ausgerechnet nur die kleinste Gesundheitseinrichtung die ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung vollumfänglich selbst zu tragen hat?
2. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat einer hochstehenden akademischen Lehre und Forschung in der Zahnmedizin bei? Wie beurteilt er deren Bedeutung für den Life Sciences Cluster Basel sowie für die hier ansässigen global tätigen Medtech Firmen im Bereich der Zahnmedizin?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die oben beschriebenen temporären Massnahmen 2022, wie z.B. Nichtbesetzung von Stellen im Forschungsbereich, Betreuungsreduktion in der Studentenklinik, Umlagerung von Forschungs- in klinische Tätigkeit, auch längerfristig in Kauf zu nehmen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die systematische Unterfinanzierung von Lehre und Forschung im Bereich des Gesundheitswesens? Beabsichtigt der Regierungsrat konkrete Massnahmen zu ergreifen, um diese Situation zu korrigieren? Falls ja, was soll konkret und mit welchem Zeitplan unternommen werden?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Abgeltung der ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung am UZB in der Höhe von CHF 634'000 pro Jahr für die Periode 2023 – 2025? Erachtet er einen solchen Betrag vor dem Hintergrund der Bedeutung der Lehre und Forschung in der Zahnmedizin für Basel sowie unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der Gesundheitseinrichtungen des Kantons als vertretbar?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, die Profitabilitätsvorgaben für das UZB in seiner Eignerstrategie zu reduzieren, falls dem UZB die ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung nicht abgegolten würden?

<sup>1</sup> Gemäss Ratschlag 21.1344.01, Kap. 5.2.3, Seite 12

Catherine Alioth